

Anlieferungserklärung für
**BAUSCHUTT/BAUSCHUTT-
RECYCLINGMATERIAL**

zur Vorgangs-Nr.:

Blatt II

4. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

Die Angaben zu Nr. 1 bis 3 sind plausibel

Eine Analyse des angelieferten Bauschutts / Bauschuttrecyclingmaterials liegt vor und bestätigt, dass der Bauschutt / das Bauschuttrecyclingmaterial den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über die Zulassung des Abfalls zum Deponiewegebau liegt vor.

Die sensorische Kontrolle des angelieferten Materials ergab keine Verdachtsmomente; die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machten; der Abfall durfte eingebaut werden.

Der Bauschutt / das Bauschuttrecyclingmaterial durfte nicht eingebaut werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die untere Abfallrechtsbehörde wurde informiert.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie